

Platzregeln St. Urbanus (Stand: März 2019)

Aus (Regel 18.2)

- alle asphaltierten Wege sowie Flächen jenseits sowie
- Clubhaus und dazugehörige Bauteile (inklusive des weißen Kiesbettes).

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16)

sind durch weiße Einkreisungen und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Von Orten mit ungewöhnlichen Platzverhältnissen darf nicht gespielt werden. Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes ein ungewöhnliches Platzverhältnis:

- alle Wege und gepflasterten Flächen auf dem Platz sowie Kies- und Lavasteinbereiche, die zur Platzpflege eingebracht wurden;
- Behinderung durch Kot von Wasservögeln ist gegeben, wenn ein Ball im Gelände in einem solchen Umstand liegt oder der Raum des beabsichtigten Schwungs betroffen ist. Liegt der Ball auf dem Grün, so ist Behinderung auch dann gegeben, wenn sich Kot von Wasservögeln auf der Puttlinie befindet. Behinderung nach dieser Regel ist nicht gegeben, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist;
- weiße Ketten (Leinen) sind unbewegliche Hemmnisse. Ein Befahren des jeweiligen Schutzbereiches mit dem Cart/Trolley ist nicht erlaubt.

Spielverbotszonen (Regel 17.1e)

Es gilt ein absolutes Verbot, die gekennzeichneten Bereiche zu betreten oder zu berühren.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel = Disqualifikation (im Privatspiel = zeitlich begrenztes Spielverbot).

Ergänzung zu Bahnen 8 und 16: Um den Spielfluss zu fördern und unnötige Wege zu verhindern, darf ausdrücklich bei der Möglichkeit, dass der gespielte Ball die Spielverbotszone nicht vollständig überflogen hat, ein provisorischer Ball mit Erleichterung gem. Regel 17.1d gespielt werden.

Zeitlich begrenzte Sonderplatzregeln: siehe Aushang am Silbernen Brett im Clubhaus